

mokratischen Republik nur zur Bezahlung von Leistungen der Speise- und Schlafwagen-Gesellschaften in den Interzonenzügen verwenden oder bei den Niederlassungen der Deutschen Notenbank in DM der Deutschen Notenbank Umtauschen. Der Zahlungsmittelverbrauch ist den Kontrollorganen der Deutschen Demokratischen Republik auf Verlangen durch Vorlage der von den Speise- und Schlafwagen-Schaffnern ausgehändigten Quittungen bzw. Bettkarten oder durch Umtauschbescheinigungen der Deutschen Notenbank nachzuweisen.

§ 6

Verstöße gegen diese Vorschriften sind nach § 12 der Anordnung vom 23. März 1949 und § 10 der Anordnung vom 14. September 1949 strafbar.

§ 7

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 15. Juli 1954 in Kraft.

17

Gesetz zum Schutz des zur Anfertigung von Banknoten der Deutschen Notenbank verwendeten Papiers

Vom 15. Dezember 1950

(GBl. S. 1204)

§ 1

Papier, das dem zur Herstellung von Banknoten der Deutschen Notenbank verwendeten und durch äußere